

nem Unterhalt hatte, so dachte er auch nicht mehr an den Verkauf seines Schiffes, als ihn einmal der Banquier von Barcelona besuchte, und ihm unter andern sagte, daß er einen soliden Käufer in Zaragona wüßte, der zu dergleichen Spekulationen öfter die Hand böte. Er gab ihm an denselben ein verschlossenes Schreiben, und Medoza rieth ihm, dorthin zu gehen und sein Schiff, von dem jetzt die Hoffnung der glücklichen Zurückkunft vollends gar verschwunden war, zu veräußern. Bei seiner Abreise gab er ihm einen Brief an eine gewisse Wittfrau mit, welche Sennora Ana Permudez hieß, ihn ersuchend, denselben selbst zu übergeben.

Der Kaufmann las das Schreiben des Banquiers, erzählte Ricardo, den er sehr höflich empfangen hatte, von den ehemaligen schönen Geschäften zwischen ihm und seinem Vater, versprach auch, den Handel des Schiffes zu überlegen; da er aber dergleichen Spekulationen in Compagnie übernahm, u. sich deshalb mit mehreren Handlungs-Freunden besprechen mußte, so konnte er ihm für diesmal keine bestimmte Antwort geben, und versprach ihm, solche schriftlich nachzuschicken. Er bat ihn zur Tafel. Ricardo aber, der noch mehrere Geschäfte zu besorgen hatte, schlug sein Anerbieten aus, und begab sich vor allen zur Sennora Permudez.

Er fand ihre Wohnung in einer abgelegenen Straße, nahe am Walle der Festung, über enge Treppen im dritten Stocke. Bevor er an die Thüre des Zimmers kam, hörte er Töne einer Harfe begleitet von einer melodischen Stimme.

Neugierig trat er näher, aber im Zimmer ward es still. Jetzt wagte er es, anzuklopfen. Da fand er bei seinem Eintritte eine junge Dame. Er fragte nach Sennora Ana, und erfuhr, daß diese ausgegangen sey. Noch nie hatte er eine so melodische Stimme gehört. Das Frauenzimmer schien etwas verlegen, bat ihn, sich niederzusetzen, stellte die Harfe auf die Seite, und begab sich zu ihrem Strickrahmen ans Fenster. Welche himmlische Reize stellten sich jetzt dem bezauberten Jüngling dar? — Aber als er sie in sanften Tönen sprechen hörte, als er dem göttlichen Mädchen ins himmlische Auge sah, so war's um seine Ruhe geschehen. Endlich kam die Wittfrau. Gomez übergab ihr das Schreiben, u. sie ging damit in ein Nebenzimmer. Da wagte es Gomez, die schöne Unbekannte um ihren Namen zu bitten. „Ich heiße Lidia,“ war die Antwort.

[Fortsetzung folgt.]

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Ein Handwerksbursche fand seinen Kameraden untern Linden tiefsinnig, auf einer Bank sitzend und zwischen beiden entspann sich folgendes Gespräch:

Erster. Warum so traurig, guter Jottlieb?

Zweiter. Ach es ist reene aus!

E. Mit wem?

Z. Mit mir, mit dir und mit die ganze Welt, mit de Linden, mit Allen!

E. Aber wie is dann des möglich?

Z. Die verdammtige Cholera is an Allen Schuld.

E. Ach so, weil du keenen Schnaps nicht trinken derst?

Z. Dieses kümmert mir nich.

E. Nu was dann? Verdanken wir nicht der Cholera, daß wir rochen dürfen, uf der Straße?

Z. Des is ja eben mein Schmerz. Des Rochen is jehunder erlobt, jeder Lumpenbengel kann rochen, jeh is keen Genuß mehr für mir! Früher war es verboten, da war es noch ene Kunst un en Plaisir, aberscht nun es erlobt is, schmeckt mir keen Tobak nich mehr, und der erste beste Gensdarme steckt mir selber die Pfeife an!

Zweisyblige Charade.

Verschieden in Gestalt und Größe,
Von Leinwand, Leder und Papier;
Bedeckt, wie auch in seiner Blöße,
Zeigt sich die erste Sylbe dir.
Meist rund verfertigt wird die Zweite,
Bewegt sich ohne Fuß und Hand,
Macht manchem Menschen viele Freude,
Behandelt er sie mit Verstand.
Da man das Zweite stärker liebet,
So folgt, (was ihr den Namen schuf)
Daß man sie in die Erste schiebet.
Stets emsig seyn ist ihr Beruf.

Auflösung des Räthfels in Nro. 42.

R ö r n e r.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

Nro. 45

8. November 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Da häufig Klage geführt wird, daß — der Wegordnung zuwider — Vieh, namentlich Schafe, in den Straßengräben getroffen werden, so wurden die Wegknechte angewiesen, jede Uebertretung der Art den Orts-Vorstehern zur Bestrafung anzuzeigen, die Orts-Vorsteher werden nun aber aufgefordert, solche Verfehlungen mit Strenge zu rügen und durch geeignete Bekanntmachung zu verhüten zu suchen.

Den 3. November 1838.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Das K. Gesetz vom 17. Oktober 1838, betreffend abgeänderte provisorische Bestimmungen gegen den Bücher-Nachdruck, wird mit der Vollziehungs-Instruktion hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schorndorf den 6. Nov. 1838. K. Oberamt,
Strölin.

W i l h e l m,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Bis zum Erscheinen eines definitiven Gesetzes gegen den Büchernachdruck verordnen u. verfügen Wir, unter Abänderung Unseres, unter dem 22. Juli 1836 über diesen Gegenstand erlassenen provisorischen Gesetzes, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. I.

Die im Königreiche oder einem anderen im deutschen Bunde begriffenen Staate seit dem 1. Januar 1838 erschienenen und künftig erscheinenden schriftstellerischen und künstlerischen Erzeugnisse genießen von der Zeit ihres Erscheinens an zehn Jahre lang ohne Entziehung einer Abgabe gesetzlichen Schus gegen den Nachdruck und gegen sonstige, durch mechanische Kunst bewirkte Vervielfältigung in derselben Weise, wie wenn ihnen nach dem Gesetze vom 25. Februar 1815 ein besonderes Privilegium deshalb erteilt worden wäre.

Den gleichen Schutz haben die vom 1. Januar 1818 bis zum 31. December 1837 im Umfange des deutschen Bundes erschienenen Werke der obigen Art bis zum 31. December 1847 zu genießen.

Die Zeit des Erscheinens wird bei Werken, die in mehreren Abtheilungen herausgegeben werden, vom Erscheinen des letzten Bandes oder Heftes an gerechnet, falls zwischen der Herausgabe mehrerer Bände oder Hefte nicht mehr als drei Jahre verflossen sind.

Art. 2.

Die zur Zeit der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes bereits veranstalteten Nachdrücke oder sonstige mechanische Vervielfältigungen von Werken, welchen durch den zweiten Absatz des vorstehenden Art. 1. ein ihnen zuvor nicht zugekommener Schutz gegen mechanische Vervielfältigung verliehen, oder der erloschene frühere Schutz erneuert wird, können zwar auch während der Dauer dieses Schutzes, jedoch nur in polizeilich gestempelten Exemplaren, zum Absatz gebracht werden.

Den polizeilichen Stempel erhalten diejenigen Exemplare, welche binnen dreißig Tagen von der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an von dem Nachdrucker oder Händler dem Bezirks-Polizeiamte seines Wohnorts mit dem erforderlichen Nachweise über ihren schon vor der Verkündung dieses Gesetzes veranstalteten Abdruck vorgelegt werden.

Für die polizeiliche Stempelung findet die Entrichtung einer Abgabe nicht statt.

Art. 3.

Die nach Maaßgabe der bisherigen Gesetze für einzelne Werke verliehenen besonderen Privilegien gegen den Nachdruck bleiben, sofern sie den Betheiligten größere Vortheile, als das gegenwärtige Gesetz, gewähren sollten, auch fernerhin in Kraft.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 17. Oktober 1838.

W i l h e l m.

Der provisorische Chef des Departement des Innern:
Geheimer Rath Schlayer.

Auf Befehl des Königs:
der Staats-Sekretär
Bellnagel.

Die Fortsetzung, betreffend Verfügung hinsichtlich der Vollziehung des Gesetzes vom 17. Oktober, betreffend abgeänderte provisorische Bestimmungen gegen den Büchernachdruck, folgt.

Berichtigung zweier Druckfehler.

In den oberamtl. Bekanntmachungen vom 25. Oktober d. J. in Nr. 44 dieses Blatts ist zu lesen: in der ersten Linie „Da nach eingegangenen,“ statt „Der nach eingegangenen und in der 19. Linie „Entrichtung der Wirthschafts-Abgaben,“ statt „Erleichterung der Wirthschafts-Abgaben.“
Schorndorf den 5. Nov. 1838. Königl. Oberamt,
Strölin.

W i n t e r b a c h. Bei der Gemeindepflege da-
hier steht ein Querosen, mit eisernem Aufsatz,
und dazu gehörigen sturzenen Röhren, welcher
zum Verkauf ausgesetzt ist. Die Liebhaber kön-

nen solchen alle Tage einsehen und einen Kauf
abschließen.

Am 2. November 1838.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. (Empfehlung von
englischem leinen Maschinen-Garn.)
Ich habe dieser Tage eine Sendung von dem
beliebten englischen leinen Maschinen-Garn in
den gangbarsten Nrn. erhalten, und empfehle
solches zu geneigter Abnahme bestens.

Carl Weil.

Schorndorf. [Verkauf einer Wirth-
schaft.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine
dingliche Wirthschaft zum Stern, mit welcher eine
Bierbrauerei verbunden ist, sammt allem Zuge-
hör aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe be-
steht: in einem neu erbauten Haus, nebst den
nöthigen Stallungen und Remise, so wie 1/2
Morgen Garten am Haus; sie liegt an der
Landstraße nach Gmünd, Stuttgart, Welzheim
und Esslingen, und kann mit Recht gesagt wer-
den daß sie sich bis jetzt einer sehr starken Ein-
kehr zu erfreuen hatte.

Liebhaber können sie täglich einsehen und einen
Kauf abschließen mit

Ludwig Schaal,
Sternwirth und Bierbrauer.

Schorndorf. Die Walker'sche Zahntinktur
ist wieder zu haben: bei

Conditor Schmid.

Schorndorf. Unterzeichneter gibt die Nach-
richt, daß er neben seinem Viktualien-Handel auch
die Schuhmacher-Profession betreibt, und em-
pfehlt hauptsächlich seine von ihm gefertigten
Endschnür-Schuhe, die besetzt so wie unbesetzt
bei ihm zu haben sind.

Johann Georg Frank, Schuhmacher-Meister,
bei der Heuwage.

Schorndorf. Ein ganz modernes, zum
ein und zweispännig Fahren taugliches, in gu-
tem Zustande befindliches und mit allen Bequem-
lichkeiten versehenes Chaisle ist um billigen Preis
dem Verkauf ausgesetzt. Es kann täglich ein-
gesehen und Näheres erfragt werden: bei der
Redaction.

Der Alchimist.
Eine Cataluner Novelle.
(Fortsetzung.)

Aber schon kam Senhora Ana mit einem versie-
gelten Briefchen zurück, und die Unterredung mit

dem angebeteten Kinde war für diesmal zu Ende.
Als er allein war, merkte er beim Angreifen des
erhaltenen kleinen Briefes, daß eine Haarlocke in
demselben verschlossen sey. Da slog ihm der Ge-
danke durch die Seele, ob nicht Lida mit ihren
schönen blonden Haaren zu den geheimen Künsten
der Alchimie beitragen müßte? Er kam nach Villa-
nova zurück, aber vergebens suchte er jetzt Zerstreuz-
ung in den Geschäften. Das liebliche Bild des un-
vergleichlichen Mädchens begleitete ihn bei seinen
Arbeiten. Ueberall hörte er den Ton ihrer melodi-
schen Stimme. Er träumte wachend von der gött-
lichen Lida. Die Veränderung, die in dem Busen
des feurigen Jünglings vorging, fiel einem Welt-
und Menschenkenner, wie Medoza, leicht in die
Augen. Er fragte ihn um die Ursache seiner Schwer-
muth. Lange konnte er keine Antwort erhalten.
Er fragte mit Wärme. Da gestand der Jüngling
seine Liebe zu dem angebeteten Mädchen. Doch der
Greis lachte ihn aus. Sie müssen eine reiche Frau
nehmen, die Ihnen wieder auf die Beine hilft, sagte
er; ich kenne diese Lida, sie ist arm, und weil ich
mich einmal für ihr Schicksal interessire, junger Mann,
so müssen Sie wissen, daß ich jüngst in einer müßi-
gen Stunde meine Kunst um ihre künftige Lage be-
fragte. Sie werden in einer glücklichen Ehe mit
einem schönen Weibe leben, sagte er bedeutend, die
sehr reich ist, und die jenseits des Oceans einen
großen Schatz fand, und die Meere durchschwimmen
mußte, um Sie zu finden. Dieses, fügte er hinzu,
ist einmal der Wille des Verhängnisses, dem Sie
nicht auszuweichen vermögen. Brechen wir hievon
ab, alle unsere Reden sind unnütz.“

Doch diese magischen Worte waren nicht vermö-
gend, den Jüngling zu beruhigen. Er kannte jetzt
nichts mehr, als seine Lida, und nur in ihrem Bes-
itz das Glück seines Lebens. Er suchte Geschäfte
in Tarragona und eilte zu ihr. Da traf er sie wie-
der allein. Jetzt wagte er's, seine Gefühle zu ent-
decken, und — o welches Glück! — er erhielt das
Geständniß der reinsten Gegenliebe. Da sank er
auf ein Knie nieder vor dem himmlischen Kinde, u.
beneckte ihre schönen Hände mit Thränen der Liebe.
Seligster Augenblick der feurigen Jugend. Wer
wagte ihn zu unterbrechen? Welch ein Geräusch?
Gomez sah nach einer Seitenthüre, die sich öffnete,
und unter welcher mit heiterm Lächeln Medoza
stand. „Mein Vater! schrie Lida, und slog dem
gerühnten Greise an den Hals. — Ihren Segen!
Ihren Segen!“ Medoza, stammelte der bittende
Jüngling. — „Nicht so voreilig, meine Kinder, be-

gann der Alte, nur die Zeit bringt Rosen. Eine weise Vorsehung zeichnet die Wege zum Glück der Menschen. Ueberlaß dich meiner Leitung, ich werde dich Beide zum Ziele führen. Doch vor Allem verlange ich von Ihnen, lieber Gomez, daß Sie mir unbedingt folgen,“ und dabei forderte er ihn zur Rückkehr in die Heimath auf. Der Jüngling willigte ein, besorgte, nachdem er von Lida Abschied genommen hatte, seine übrigen Geschäfte, und begab sich nach Villanova zurück. Am künftigen Morgen traf er Medoza in dem Häuschen am Meere. „Ist denn Lida Ihre Tochter?“ begann Ricardo. „Nein, fing Balthasar an, sie ward mir anvertraut von ihrer sterbenden Mutter.“ — „Wann werde ich in ihrem Besitze das Glück meines Lebens finden?“ — „Das steht noch im weiten Felde, und gesetzt, Gomez, Sie nehmen Lida zur Gattin, wo würden wir Haare hernehmen, zur nöthigen Verfertigung des Goldes?“ — „Ich brauche kein Gold mehr, als das, was ich mir selbst verdienen werde, wenn ich für meine Lida arbeite.“ — Und ich? fragte Medoza. „Der Mann, dem ich die Gründung meines ganzen Glückes verdanke, der Mann, der in dem gefährlichsten Zeitpunkt meines Lebens, wo ich am Rande der Verzweiflung stand, wie mein Schutzgeist mir zur Seite schwebte, der Pflegvater meiner Lida, wird mich nicht verlassen, wenn eine heitere Sonne meinem Horizonte aufgeht.“ So sprach der Jüngling, und vertraulich schmiegte er sich an den Busen des Freundes an, dessen Augen sich mit Thränen füllten.

„So wisse, begann endlich der Greis, wisse, lieber Gomez, daß ich nicht Balthasar Medoza, sondern Pedro Ricardo heiße, und Deines verstorbenen Vaters längst verloren geglaubter Bruder bin.

„Das Schiff, auf dem mich dein Großvater den Wellen anvertraute, verunglückte beim fürchterlichsten Sturm, und ich war einer der Wenigen, die sich retten konnten. Durch meinen Fleiß, durch meine Treue gewann ich bald eine kleine Summe. Deines Großvaters Haus war damals nicht in dem Flor, wohin es spätere Geschäfte und die unermüdete Thätigkeit meines Bruders brachten. Da sah ich nur zu wohl ein, daß dieser keinen Theilnehmer an seinem Vermögen brauchte, und nahm mir vor, die Grundpfiler selbst zu tragen, auf denen ich das Gebäude meines Glückes errichten wollte. Die Vor-

setzung krönte meine Unternehmungen mit Erfolg. — Bald sah ich mich in dem Besitze eines großen Vermögens. Von Zeit zu Zeit erhielt ich, durch ankommende Europäer, die befriedigsten Nachrichten von den Umständen Deines Vaters, von seiner Rechtschaffenheit und von der Achtung, die er unter seinen Mitbürgern genoß. Verschiedenemal hatte ich die Feder in der Hand, an ihn zu schreiben. Doch ein geheimer Wunsch ins Vaterland zurückzukehren, und dann den lieben Bruder zu überraschen, verhinderte mich immer. Ich erfuhr meines Vaters Tod, und war untröstlich. Doch die Zeit heilte die Wunde, und ich fand darauf in dem Besitze einer würdigen Gattin das Glück des Lebens. Doch wurde meine Ehe nicht mit Kindern gesegnet. Corilla, dieß war der Name der mir unvergeßlichen Freundin, bekam die Pocken und starb. Ihr Verlust that mir sehr wehe. Da reiste vor achtzehn Jahren der Entschluß in mir, nach Europa zurückzukehren, und mein erworbenes Vermögen in meinem Vaterland zu genießen. Corillas alter Vater aber ließ mich nicht ziehen. „Ich bin krank und stehe schon mit einem Fuße im Grabe, willst Du mich auch noch verlassen, Pedro, sagte er zu mir, ich habe sonst keinen Menschen auf dieser Erde, den ich mein nennen könnte,“ und ich blieb. Zu jener Zeit kam ein junger deutscher Mann dort an, der aus Hamburg gebürtig war und Wilhelmi hieß. Wir wurden bekannt. Er war arm, aber sehr rechtschaffen. Mit ihm theilte ich meine Arbeiten. Vereint machten wir die schönsten Geschäfte in Portobello. Da gestand er mir eines Tages, daß er verheirathet sei, und jetzt zurück müsse zu seinem Weibe nach Deutschland, die er in gesegneten Umständen verlassen hatte. Wir waren Freunde, und ich beredete ihn, sie kommen zu lassen. Ein englischer Banquier wurde angewiesen, ihr die nöthigen Gelder zu ihrer Reise zu übermachen. Sie kam und brachte Lida mit, die damals ein Kind von drei Jahren war. Jetzt hatte ich wieder Menschen um mich, an die ich mich anschließen konnte. Wir lebten in häuslichem Frieden und Lida hatte in mir den zweiten Vater gefunden. So verstrichen einige glückliche Jahre. Das Mädchen entwickelte immer mehrere Talente, und so gut es uns ging, so hofften wir doch sämmtlich den Rest unserer Tage in Europa zu beschließen. — Mein Schwiegervater starb, und ich ward des reichen Mannes einziger Erbe.

[Fortsetzung folgt.]

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt

für die Obergerichts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Donnerstag,

Nro. 46

15. November 1838.

Ämliche Bekanntmachungen.

Verfügung hinsichtlich der Vollziehung des Gesetzes vom 17. Oktober, betreffend abgeänderte provisorische Bestimmungen gegen den Büchernachdruck.

Hinsichtlich der Vollziehung des Gesetzes vom 17. Oktober d. J., betreffend abgeänderte provisorische Bestimmungen gegen den Büchernachdruck, wird hiedurch in Gemäßheit höchster Entschliessung vom gleichen Tage Folgendes verfügt:

A. Zu Art. 1 des Gesetzes.

§. 1.

Als Vervielfältigung eines künstlerischen Erzeugnisses im Sinne des Art. 1 des Gesetzes sind:

- 1) Nachbildungen von Werken zeichnender Kunst in plastischer Form oder von plastischen Werken durch zeichnende Kunst, desgleichen
- 2) Darstellungen nach einem Originale mit Veränderungen des Letztern, vermöge welcher jene als eigenthümliche Kunstzeugnisse angesprochen werden können, nicht zu betrachten.

§. 2.

Bei einer Unterbrechung von mehr als drei Jahren in der Aufeinanderfolge der einzelnen Bände oder Hefte eines in Abtheilungen herauskommenden Werks werden in Hinsicht auf die Berechnung der Schutzdauer gegen den Nachdruck (Gesetz Art. 1, Absatz 3) die bis zum Anfange dieses mehr als dreijährigen Zeitraums erschienenen Bände oder Hefte als ein für sich bestehendes Werk betrachtet, und die später erscheinende neue Folge von Bänden oder Heften wird als ein neues Werk behandelt.

B. Zu Art. 2 des Gesetzes.

§. 3.

Die Bezirkspolizeistellen haben das Gesetz vom 17. Oktober d. J. unmittelbar nach dem Empfange der dasselbe enthaltenden Nummer des Regierungsblatts den Buchdruckern und Händlern, desgleichen den Kupferstechern, Lithographen, Stuccatoren und sonstigen die mechanische Vervielfältigung bildlicher Darstellungen oder den Handel mit solchen Darstellungen gewerblich ausübenden Einwohnern ihrer Bezirke in einem urkundlichen Akte zu eröffnen, mit welchem die dreißigtägige Frist für die Vorlegung der bereits veranstalteten Nachdrucke oder Nachbildungen zur Stempelung zu laufen beginnt.

Außerdem ist für das gehörige Bekanntwerden des Gesetzes und der gegenwärtigen Verfügung durch den Abdruck derselben in den Lokal- und Bezirks-Intelligenzblättern zu sorgen.